

Maria Galante, *Per la datazione dei documenti salernitani di epoca longobarda. Note ed osservazioni*, *Rassegna degli Archivi di Stato* 34 (1974) S. 367–379. – G. betont zu Recht die Notwendigkeit chronologischer Untersuchungen und kündigt eine größere Arbeit über die in Salerno ausgestellten Urkunden, die im *Codex diplomaticus Cavensis* enthalten sind, an. Dafür sollte sie dann allerdings auch die Untersuchungen von Alessandro di Meo und Riccardo Filangieri über Chronologie zur Kenntnis nehmen. Ob es nötig war, die bereits von Pennachini edierten fünf Originale aus dem Staatsarchiv Salerno erneut zu drucken, fragt man sich trotz einiger Varianten, die tatsächlich einen besseren Text bringen. Im Kommentar behandelt G. die Datierungselemente: Monat und Indiktion, die in der Regel keine Probleme bieten, und die Herrscherjahre, die vor allem wegen der Namensgleichheit und der zahlreichen Mitregenten erhebliche Schwierigkeiten bereiten, und mit denen G. sich deswegen (?) auch kaum befaßt. Für die in Aussicht gestellte Arbeit wäre dies allerdings unabdingbar, und wie dies gemacht werden sollte, zeigen Arbeiten von P. Bertolini, H. Hoffmann und U. Schwarz! Die Urkunde Nr. 1 wird nun auf 1037 datiert (statt 1008), in die Zeit Waimars V. und Johannes' IV. statt in die Waimars IV. und Johannes' III.

Allerdings hat nicht nur die bessere Übereinstimmung der Herrscherjahre zu dieser Umdatierung geführt, sondern auch eine andere Urkunde desselben Notars. Daß die Schriftmerkmale in beiden Urkunden übereinstimmen, scheint mir allerdings für die Chronologie wenig aussagekräftig zu sein. Der Datierung von Nr. 2 zu 1054 kann man zustimmen, allerdings nicht der Argumentation von G. Das einzig sicher lesbare Datierungselement ist die Indiktionszahl 7, die in Zusammenhang mit dem Fürsten Gisulf zu bringen ist. Daß *tertiodecimo* die richtige Ergänzung ist, ergibt sich allerdings nicht aus den Spekulationen über den Tod des in der Urkunde ebenfalls genannten Erzbischofs Johannes, die sie auf Acocella und indirekt auf Amatus von Montecassino aufbaut, sondern aus der Abschrift in einem der Register des Diözesanarchivs, die angefertigt worden war, als das Stück noch vollständiger erhalten war, und die bereits von Balducci im Jahr 1959 bekannt gemacht worden ist. Nach 1070 wird von den Notaren in Salerno auch das Inkarnationsjahr angewandt, wobei das Jahr am 1. März vor dem Normaljahr begonnen haben soll. Deswegen werden die Dokumente 3–5 gegenüber Pennachini um ein Jahr vordatiert, was dann immerhin mit der Indiktion übereinstimmt. Allerdings wäre dieses chronologische Problem doch nochmals zu untersuchen.

H. E.